

Preis 8 h

Redaktion, Administration, Expedition und Druckerei: VIII., Strozzigasse 41.

Stadtredaktion I., Wallzeile 11, Leitungs-Bureau P. Goldschmidt.

Unfrankierte und nicht genähert frankierte Briefe werden nicht angenommen. Unbefristete Reklamationen sind portofrei.

Inserate

werden im Ankündigungsbureau VIII., Strozzigasse 41, sowie in allen Annoncenbureaus des In- und Auslandes angenommen.

Abonnements werden angenommen außer in den Expeditionen bei J. Seindl, I., Stephansplatz 7.

Erscheint täglich 6 Uhr nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

# Reichspost.

Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns.

Preis 8 h

Bezugspreise:

Für Wien mit Zustellung ins Haus  
jährlich . . . . . 28 K  
halbjährlich . . . . . 14 K  
vierteljährlich . . . . . 7 K  
monatlich . . . . . 2 K 85 h  
Einzeln Nummern 8 h, per Post 10 h.

Bei Abholung in unserer Administration  
jährlich 24 K monatlich 2 K

Für Österreich-Ungarn:  
jährlich . . . . . 32 K  
halbjährlich . . . . . 16 K  
vierteljährlich . . . . . 8 K  
monatlich . . . . . 2 K 75 h

Für Deutschland:  
vierteljährlich . . . . . 9 K 50 h  
oder 8 Mark.

Ränder des Weltpostvereins:  
vierteljährlich 12 K oder 10 Mark.

Telephon 18082.

XIV. Jahrgang.

Wien, Donnerstag, den 29. August 1907.

Nr. 197.

Reichspost

10

29. August 1907

197

## Wissenschaft und Literatur.

### Karl May contra Hermann Carbauns.

Wir haben vor kurzem zur Orientierung unserer Leser von der kritischen Beleuchtung Notiz genommen, der „die Rettung des Herrn Karl May“ vom früheren Hauptredakteur der „Köln. Volksztg.“ Dr. Hermann Carbauns in den „Hist. pol. Bl.“ unterzogen wurde. Dr. Carbauns stellte auf Grund eines breiten Tatsachenmaterials fest, daß der vom Reiseromanstiftsteller May gegen den Verleger Münchmeyer-Bischer gewonnene Prozeß, der von der May-Gemeinde als eine völlige moralische Rehabilitierung Mays ausposaunt wurde, lediglich ein Teilerfolg war, daß die geschäftlichen Beziehungen zwischen Verlag und Romanschreiber betraf, aber „gar nichts über die Frage enthielt, ob Herr May seinerzeit für den Verlag Münchmeyer unsittliche Erzählungen geschrieben habe oder nicht. Dr. Carbauns kam zum Schlusse, daß die behauptete moralische Rehabilitierung Mays durch den erwähnten Prozeß „ein einziger ungeheurer Schwindel“ sei.

Man durfte darauf gespannt sein, was Herr May zum Artikel Dr. Carbauns sagen werde. Mays Antwort liegt nun in einer kurzen und in einer langen Erklärung vor. Die kurze Erklärung ist zunächst für die „Köln. Volksztg.“ bestimmt, die lange Erklärung für die „Hist. pol. Bl.“, auf die in der ersten Erklärung verwiesen wird. Beide „Erklärungen“ dürften der May-Gemeinde, die an die „doppelte Moral“ des sächsischen Romanschreibers nicht zu glauben vermochten, eine herbe Enttäuschung bereiten.

Herr May poltert und erzählt abenteuerliche Geschichten, häuft ungeheuerliche Stillsblüten, renommiert wie in den phantastischsten seiner Romane, appelliert an die weichen Herzen seiner Leser und Leserinnen, wirft mit den Millionen herum, um die ihn der Verlag betrogen habe — bald sind es zwei Millionen, bald fünf! — und mit den psychologischen Problemen, die er schon gelöst habe und demnächst in einem neuen Romane noch zu lösen gedenke, wirft Carbauns unberechtigte Aneignung seines Originalmanuskripts — das nach einer anderen Stelle „verbrannt“ worden sein soll — vor, bestehend „aus 13.000 Quartblättern mit 26.000 vollen Seiten“ (es frappt, daß auch die beschriebenen Blätter Karl Mays nicht mehr und nicht weniger als gerade je zwei „volle Seiten“ haben!) — aber für den Kernpunkt des ganzen Streites, der nun seit einer Reihe von Jahren dank der Mayschen Münchhauseniaden die deutsche Öffentlichkeit beschäftigt, nämlich für die Frage, ob May die unsittlichen Romane für den Verlag Münchmeyer geschrieben oder nicht, bringt keine der beiden im Kolportageromanstil verfaßten Erklärungen irgend ein Novum, es wäre denn, daß man die „folgenden zwei Punkte“, die May „aus den Zeugnisaussagen hervorhebt“ als Argumente zu seinen Gunsten anerkennen wollte:

„1. Bischer selbst war wiederholt gezwungen, als

Zeuge einzugesehen, daß der Plan, mich (May) durch die Zeitungen kaputt zu machen, vorhanden sei. Das genügt (?) für heut! 2. Es ist durch Zeugen, und sogar durch gegnerische Zeugen, erwiesen (?) worden, daß meine (Mays) Werke schon bei, respektive von Münchmeyer gefällt worden sind.“

Diese zwei „Punkte“, deren Konstruktion mindestens originell ist, dürften wohl kaum von jemandem als ausreichende Widerlegung Dr. Carbauns hingenommen werden. Karl May beruft sich wiederholt auf die überaus gute Aufnahme, die seine nicht bei Münchmeyer verlegten Reiseromane gefunden hätten. Dieses günstige Urteil bleibt ja nach wie vor zu recht. Nicht Karl May, der Romanstecher, sondern Karl May, der Moralist, steht in Diskussion. Der Objektivität halber sei noch bemerkt, daß die jüngsten Erklärungen Mays, insbesondere die lange, auf den unbefangenen Leser den Eindruck machen, als wären sie von einem nicht zurechnungsfähigen Menschen geschrieben. Das ist das Beste, was daraus zugunsten Mays herausgelesen werden kann.